

an der Kurie in Avignon und Rom verbrachte¹⁾. Das Schisma hat ihn vom Chronisten zum kirchenpolitischen Publizisten werden lassen. Aber auch in seinen Streitschriften und Aktensammlungen schlägt seine Neigung für die heimische Geschichte immer wieder durch. So klingt es denn geradezu nach patriotischem Stolz, wenn er in einer Reform- und Unionsschrift von 1408 einen „tüchtigen Deutschen“ (*quendam valentem Alemannum*) anführt, der schon zur Zeit Papst Gregors X. vor den Gefahren einer Auflösung des Reiches gewarnt habe, und wenn er vollends diesen „geistlichen Geschichtsschreiber ehrenwerten Angedenkens“ gleich darauf mit Namen nennt: Jordanus, aus Westfalen gebürtig, *de ipsa Westphalia oriundus*. Wo er den Traktat kennen lernte, in Deutschland oder Italien, ist nicht festzustellen, aber wahrscheinlich hat er seine Kenntnis aus seiner westfälischen Heimat. Wenn er nicht selbst aus lauter Freude, einen Landsmann als Zeugen in einer wichtigen Sache anführen zu können, dem Magister Jordanus kurzerhand die ganze Denkschrift zuschrieb, sondern ihn schon in einer Handschrift als Verfasser genannt fand²⁾, so wird er sich doch um so lieber auf diesen bisher kaum beachteten Westfalen berufen haben, der weitblickend schon vor langer Zeit „wie im Rätsel“ das Unheil ankündigte, das eine Zergliederung des Reichsgebiets zur Folge haben müßte. Er wünscht, Kaiser Karl IV. hätte das gelesen und bedacht, statt das Arelat dem Reich zu entfremden³⁾! Er sieht sogar hier schon einen Zusammenhang zwischen

¹⁾ Georg Erler, Dietrich von Nieheim (1887) und vor allem Herm. Heimpel, Dietrich von Niem, Veröff. d. Hist. Kommission des Prov.-Inst. f. westf. Landes- und Volkskunde, Westf. Biographien 2 (1932), sowie dessen kurze Zusammenfassung in: Westf. Lebensbilder 5 (1937) S. 176–192. Zum Folgenden auch H. Grundmann, Politische Gedanken mittelalterlicher Westfalen, in der Zs. „Westfalen“ 27 (1948) S. 16 ff.

²⁾ Meine Vermutung (Polit. Gedanken mittelalterl. Westfalen a. a. O. S. 17), daß Dietrich zuerst den ganzen Traktat dem Jordanus zuschrieb, ist hinfällig, da die New Yorker, vielleicht auch die Oxfordter Hs. (s. o. S. 192 f. Anm. 4 u. 1) bereits im 14. Jh. Jordanus als Verfasser nennen. Da in beiden (wie in vielen anderen) Hss. die Vorrede fehlt, der Jordanus-Traktat also am Anfang steht, ist der Irrtum leicht erklärlich; vgl. unten S. 204. Dietrich von Nieheim aber kannte eine Hs. mit Vorrede, s. übernächste Anm.

³⁾ *Nemus unionis VI, 33 ed. Schardius (Basel 1566) S. 363 f. über die Entfremdung des Arelats: O quale venenum immisit per hoc ipse Carolus dictus Augustus in totam christianitatem. Utinam ipse legisset et advertisset istud, quod de hoc previsum et scriptum fuit per quendam valentem Alemannum tempore Gregorii pape X., qui videtur predicere, quod multa mala christianitas ipsa sustineret, quando imperialis domus, que ex quatuor angulis principalibus sancti spiritus ordinatione consistit,*